

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 61.

Freitag den 30. Juli

1841.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Auswanderung.]

Georg Jakob Biegler, Schuhmacher von Hörschweiler, ist nach Frankreich ausgewandert und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Den 26. Juli 1841.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Oberamt Horb.

Horb.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Oberamts Freudenstadt in der Nummer 59 dieses Bl. betreffend die Ministerialverfügung vom 26. v. Mts. hinsichtlich der polizeilichen Maasregeln zu Verhütung von Unglücksfällen bei der Versendung, Lagerung und dem Verkaufe des Schießpulvers, wornach das Geeignete ungesäumt zu besorgen ist, beauftragt, über die Vollziehung der im Punkt 12 dieser Verfügung enthaltenen Anordnung binnen 10 Tagen Bericht zu erstatten.

Den 26. Juli 1841.

K. Oberamt,
Wiebbeckink, A.B.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Holz-Verkauf.]

Im Revier Pfalzgrafenweiler werden am Donnerstag, Freitag und Samstag den 12., 13. und 14. August d. J.

je von Morgens 9 Uhr
— der Anfang ist im Reitplatz bei den
Stockwiesen in der Nähe von Kälber-
bronnen —

im Distrikt Reitplatz:

759 Langholzstämme,
50 $\frac{1}{4}$ buchene, 14 $\frac{1}{4}$ tannene,
11 $\frac{1}{2}$ weisstannene Rindenklaster;

Bildstöcke:

314 Langholzstämme, 4 Klöße,
44 tannene Stangen,
 $\frac{3}{4}$ buchene, 7 $\frac{1}{4}$ tannene,
17 weisstannene Rindenklaster,
3700 tannene Wellen;

bei der Hütte:

111 Ruhholzbuken,
484 Langholzstämme, 114 Klöße,
218 buchene, 10 $\frac{1}{2}$ tannene,
28 $\frac{1}{2}$ weisstannene Rinden-,
46 $\frac{1}{2}$ Reispfingelklaster,
2550 buchene Wellen;

Kälberbrunnerweg:

85 Ruhholzbuken,
168 Langholzstämme,
7 tannene Stangen,
152 $\frac{1}{2}$ buchene, $\frac{1}{2}$ tannene,
4 $\frac{1}{2}$ weisstannene Rindenklaster,
1700 buchene Wellen;

Friedenhütte:

53 Ruhholzbuken,
124 Langholzstämme, 28 Klöße,
73 buchene, 3 $\frac{1}{2}$ tannene,
3 weisstannene Rindenklaster,
1825 buchene Wellen

unter den bekannten Bedingungen im
Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber
unter dem Anfügen eingeladen werden,
daß bei dem Langholze die starken
Sorten vorherrschend seyen.

Den 27. Juli 1841.

K. Forstamt,
von Seutter.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Verkauf von Kästen Geräth- schaften.]

Am Dienstag den 3. nächsten Monats
Vormittags 11 Uhr

wird die unterzeichnete Stelle gegen
baare Bezahlung verkaufen:

1 alte, übrigens noch brauchbare
Frucht-Puhmühle,
1 MeßZuber,
2 noch ganz gute Simrimeß und
einige alte Fruchtschaukeln.

Ferner:

1 lederne Actentasche und
2 altdeutsche Thürenschlösser,
wozu sich Liebhaber zur bestimmten Zeit
in der Kameralamts-Canzlei einfinden
mögen.

Den 28. Juli 1841.

K. Kameralamt,
A.B. Koller, Buchh.

Freudenstadt.

[Harzertrags-Verpachtung.]

Der Harzertrag im alten Stadtwald
wird für dieses Jahr am

Montag den 9. August d. J.

Mittags 11 Uhr

auf dem Rathhause verpachtet. Die
Liebhaber werden zur Verhandlung mit
dem Bemerken eingeladen, daß die städ-
tische Wald-Inspection sie auf Verlan-
gen zur Besichtigung des Waldes führen
wird.

Den 24. Juli 1841.

Stadtschultheiß
und Rathschreiber,
Krüt.

... ist ein junger Offi-
... die Erbschaft anzu-
... lach!

... „Revue de l'Ouest“
... kürzlich nur durch
... Er ging während ei-
... Ebene; Er hatte seinen
... all. Pldhlich fällt der
... seinen Schirm, und
... en, ohne seinen Schirm
... Nebel zuzufügen, als
... a, und eine Blendung

... eib.

... r Mann,
... ebe hausen;
... theil d'ran,
... schmausen.
... niß voll,
... ht erfassen;
... ch soll,
... Gassen.

Nro. 56.

Preise.

Victualien.	fr.
als 1 Pfund	20
hmals — —	16
— — — —	15
ossene — —	22
ogene — —	20
— — — —	15



Alpirsbach.

[Jahrmakts-Verlegung.]

Mit hoher Genehmigung der K. Kreis-Regierung vom 2. April d. J. ist der bisher am Dienstag an oder nach dem 28. August dahier abgehaltene Pferde-, Vieh- und Krämermarkt auf den Kirchweihmontag jeden Jahrs verlegt, und wird daher heuer erstmals am 18. October abgehalten, zu dessen zahlreichem Besuch hiermit eingeladen wird.

Den 18. Juli 1841.

OrtsVorstand.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

[Holzverkauf.]

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 2. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus aus ihrem Wald Buchschollen nahe der Gumpelscheuer und dem Enzflus gelegen, 193 Sämme starkes Sägholz, welche zu 600 Stück Sägklöben berechnet sind, und 320 Stämme Floßholz.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Den 23. Juli 1841.

Schultheiß Schaible.

Ueberberg,

Oberamts Nagold.

[Holzverkauf.]

Die Gemeinde hat

20 Klafter buchenes Scheutterholz, 8 1/2 Klafter tannenes Scheutterholz, 10 Stück buchenes Wagnerholz, in ihrem Gemeindekirchspielswald Mosberg, nahe bei Simmersfeld zum Verkauf bestimmt, welches am

Montag den 2. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wald selbst zum Verkauf gebracht wird.

Desgleichen verkauft die Gemeinde aus ihrem Gemeinewald Langenberg, am nämlichen Tag

Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhaus

2 Klafter Scheutterholz,

11 Stück Sägklöße,

2 — 30ger.

Die Kaufsliebhaber können um diese Zeit im Wald und Rathhaus sich einfinden, um der Verhandlung anzuwohnen.

Die Bedingungen werden vor dem Verkauf eröffnet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Ortsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Im Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Kübler.

Unteriflingen,

Oberamts Freudenstadt.

[Geld-Offert.]

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung ungefähr 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 26. Juli 1841.

Gemeindepfeger, Bubenberger.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche Versicherung können langstens in 4 Wochen von der hiesigen Gemeindepflege 700 fl. ausgeliehen werden.

Den 14. Juli 1841.

Schultheiß Schaible.

Sulz, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei der Stiftungspflege Sulz liegen gegen gesetzliche Versicherung 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 23. Juli 1841.

Stiftungspfeger Gärtner.

Schiettingen,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Beim Schulfonds dahier liegen 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 26. Juli 1841.

Stiftungspfeger Gutekunst.

Berneck.

[Hofgutsverkauf.]

Der den Freiherren von Gültlingen gehörige Hof Kofrü-

den soll, da dessen Pachtzeit an Georgii k. Is. abläuft, wieder auf 9 Jahre verpachtet werden. Derselbe liegt unweit des hiesigen Stadtchens auf einer angenehmen Ebene, ist mit geringer Ausnahme arroundirt und hat ein Areal von 101 Morgen an Garten, Wiesen und Aekern nebst den erforderlichen Wohn- und DeconomieGebäuden. Die Pachtliebhaber, versehen mit Zeugnissen über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse über Prädikat und Vermögen, werden auf den Feiertag Bartholomai, den 24. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

ins Wirthshaus zur Krone dahier zur PachtVerhandlung andurch eingeladen.

Den 21. Juli 1841.

Freih. von Gültl. Rentamt, Nesten.

Berneck.

[Verkauf auf den Abbruch.]

Ein Gebäude 30' lang, 26' breit, mit gutem Bauholz ist entbehrlich und wird am Donnerstag den 5. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Aufstreich auf den Abbruch verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber einladet

das Freiherrl. v. Gültl. Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Dornsetten.

[Maurer- und Steinhauer- Junft.]

In das Meisterrecht dritter Stufe wurden aufgenommen:

Johannes Heuzelmann von Wittendorf.

Friedrich Hornberger von Wittendorf.

Mattbäus Herbstreuth von Nach.

Gottfried Weiser von Pfalzgrafenweiler.

Johann Michael Alt von Pfalzgrafenweiler.

Johann F. bronner

Jakob Frick

stetten

Den 26.

Obmann

Kauser.



Friedrich Th.

lichen Verkauf

den 24. Au

Nach

auf dem hies

und bestimmt

Dieses H

erbaut worde

vor 2 Jahre

im besten Zu

Keller, einen

und mehrere

nebst einem

müsegarten,

Morgen gut

noch schöne

den können.

Die Lieb

können diese

Augenschein

gestellten Ste

abschließen.

Den 21.



gust Folgende

Versteigerung

gegen baare

2 zum Zu

Pferde,

Reutsattel

gen Wa

einen klei

wägele,

Schleifstr

eine Wa

ten Tuch



n e k.
Verkauf.]

Freiherren
lingen ge-
of Koprü-

Pachtzeit an Georgii
ieder auf 9 Jahre

Derselbe liegt unweit
ens auf einer an-

ist mit geringer
t und hat ein Areal

in Garten, Wiesen
den erforderlichen

omieGebäuden. Die
ehen mit Zeugnissen

haftlichen Kenntnisse
ermögen, werden

Bartholomäi,
ugust d. J.

ugs 1 Uhr
r Krone dahier zur

andurch eingeladen.
841.

on Gültl. Rentamt,
Nestlen.

n e k.
den Abbruch.]

ang, 26' breit, mit
ntbehrlich und wird

5. August d. J.
ys 1 Uhr

en Abbruch verkauft
Kaufsliebhaber ein-

Freiherrl. v. Gültl.
Rentamt.

Gegenstände.

etten.

Steinhauer-
st.]

drifter Stufe wur-

nann von Witten-

er von Wittendorf.

euth von Nach.

von Pfalzgrafen-

Alt von Pfalzgra-

Johann Friedrich Neher von Kälber-
bronnen.

Jakob Friedrich Strobel von Dorn-
stetten.

Den 26. Juli 1841.
Obmann Obergunstmeister
Kaufer. Johannes Müller.



N a g o l d.

Die an der Poststraße
nach Pfalzgrafenweiler
und Freudenstadt ge-
legene Bierwirthschaft des
Friedrich Theurers ist zu einem öffent-
lichen Verkauf auf

den 24. August am Tag Bartholomäi
Nachmittags bis 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus ausgesetzt
und bestimmt.

Dieses Haus ist vor 10 Jahren neu
erbaut worden, das Bierhaus aber erst
vor 2 Jahren. Das ganze Gebäu ist
im besten Zustande, hat 2 ganz gute

Keller, einen Brunnen im Bierhaus
und mehrere gut eingerichtete Zimmer,
nebst einem am Haus befindlichen Ge-
müsegarten, und ungefähr noch einen
Morgen gut Ackerfeld am Haus, wovon
noch schöne Bauplätze abgegeben wer-
den können.

Die Liebhaber, welche Lust bezeugen,
können diese Bierwirthschaft täglich in
Augenschein nehmen, und mit dem auf-
gestellten Stadtrath Nahlle einen Kauf
abschließen.

Den 21. Juli 1841.

E b h a u s e n,
Oberamts Nagold.
[Versteigerung.]



Der Unterzeichnete
wird am Donner-
stag den 12. Au-
gust Folgendes im Wege der öffentlichen
Versteigerung an den Meistbietenden
gegen baare Bezahlung verkaufen:

2 zum Zug vorzüglich gute 8jährige
Pferde, Pferdgeschirr aller Art,
Reutsattel, einen neuen weispänni-
gen Wagen mit eisernen Achsen,
einen kleinern Wagen, ein Berner-
wägele, zwei Dungschlitten, zwei
Schleiftröge und Ketten aller Art,
eine Wagenwende, einen ganz gu-
ten Tuchstuhl sammt Geschirr.

Die Wohlblöblichen Schultheißen-
ämter werden geziemend ersucht, dieses
ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt
machen zu lassen.

Den 29. Juli 1841.
Friedrich Walz d. Ältere.

Altenstaig.

Ich mache die ergebene Anzeige, daß ich
nach erhaltenem Meisterrecht als Satt-
ler und Tapezier mich hier beschäftige
und bitte daher ein verehrliches Pub-
likum unter Zusicherung billiger Bedie-
nung, mir das Zutrauen zu schenken.

Den 27. Juli 1841.
Christian Hättig,
Tapezier und Sattlermeister.

Dornstetten.

[Dienst-Antrag.]

Ich suche zu Vernehmung der hiesigen
Kameralamtsdienersstelle einen vertrau-
ten, rüstigen, im Dienste willigen, wo
möglich verheiratheten Mann gegen eine
jährliche Belohnung von 75 fl. Dem-
selben kann ich die Zusicherung geben,
daß er außer dieser fixen Besoldung sich
noch weitere 75 bis 100 fl. verdienen
kann.

Die Lusttragenden wollen sich bei
mir melden und versiegelte ortsobrigkeit-
liche Zeugnisse über ihr bisheriges Ver-
halten beibringen.

Den 22. Juli 1841.
Kameralverwalter Mayer.

L o m b a c h,
Oberamts Freudenstadt.
[Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche Sicherheit hat der Un-
terzeichnete 576 fl. Pflugschaftsgeld
auszuleihen.

Den 24. Juli 1841.
Georg Nübel.

Altenstaig.
[Empfehlung.]

Briefpapier auf rosa und weißem Pa-
pier, mit der Ansicht der Stadt Alten-
staig, so wie auch Rechnungen für jeden
Handel- und Gewerbetreibenden, mit

derselben Ansicht lithographirt, ist bil-
ligst zu haben, und empfiehlt sich, zu
recht zahlreicher Abnahme.

Am 26. Juli 1841.
Carl Böhrringer.

Altenstaig.

Mein Lager in vorzüglich gut geleim-
ten Schreib-, Pack- und Postpapieren
von dem feinsten bis zum ordinärsten
Muster ist wieder vollständig assortirt,
auch rastrirtes Notenpapier, sowohl
quer als hoch linirt, 8 10 und 12 liniges,
sind billigst zu haben bei

Carl Böhrringer,
Buchbinder.

Stuttgart.

[Mobilier = Feuer = Versicherung
der Bayerischen Hypotheken-
und Wechselbank.]

Unter Bezugnahme auf das Staats-
und Regierungsblatt vom 8.
und den Schwabischen Mer-
kur vom 9. und 24. April
d. J., wodurch bekannt gemacht wor-
den ist:

„daß der Feuerversicherungs-Anstalt
„der Bayerischen Hypotheken- und
„Wechselbank (in Folge übereinge-
„kommener Reziprozität) die Erlaub-
„niß diesseitiger Staatsregierung auch
„in Württemberg bewegliches Ver-
„mögen zu versichern, erteilt, und
„ich als Württembergischer Haupt-
„agent gedachter Anstalt bestätigt wor-
„den sey.“

- bringe ich hiemit die Aufstellung
- 1) des Herrn Bischoff, Wundarzt zu
Nagold als Bezirksagenten für das
K. Oberamt Nagold,
 - 2) des Herrn W. Schönle, Stiftungs-
pflegers in Herrenberg als Bezirks-
agenten für das K. Oberamt Her-
renberg,
 - 3) des Herrn Wegel, Kaufmann in
Horb a/N. als Bezirksagenten für
das K. Oberamt Horb zur Kennt-
niß des verehrlichen Publikums.

Am 12. Juni 1841.
Kammerrevisor,
Dibold.

Altenstaig.

[Wagen- und Geschirrvverkauf.]



Der Unterzeichnete ist gesonnen, am diesigen Markttag den 3. August d. J.

Vormittags um 10 Uhr einen aufgerichteten Wagen sammt doppeltem Gestell, und ferner alles übrige Zugehör an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu er Liebhaber einladet.

Den 24. Juli 1841.
Jung Joh. Mich. Wurster.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

[Wagen-Verkauf.]



Der Unterzeichnete hat einen ganz guten 2spännigen Wagen, sammt Zugehör feil, die Liebhaber können ihn alle Tage besehen.

Den 21. Juli 1841.
Michael Hauser.

Gültlingen,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen]

Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pflegschaftsgelder auszuleihen, die er gegen gefehliche Sicherheit anbietet.

Den 26. Juli 1841.
Gottfried Walz,
Bäcker.

Altenstaig.

[Empfehlung der elastischen Schlundröhre.]

Der Unterzeichnete, veranlaßt von dem Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Nagold, verfertigt seit einiger Zeit die in vielen landwirthschaftlichen Blättern empfohlene und überall, wo sie eingeführt ist, äußerst beliebte elastische Schlundröhre, und erlaubt sich die Herren Ortsvorsteher und Landwirthe mit diesem auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Diese Schlundröhre dient dazu, die so oft bei dem Rindvieh vorkommende Ausblähung auf eine Weise zu entfernen, daß das Vieh auch nicht den mindesten Schaden davon nimmt, vielmehr nach Verlauf einiger Minuten wieder

frist. Auf gleiche Weise wird dieses Instrument bei Verstopfung des Schlundes durch Erdbirnen u. dergl. benützt, um diese Gegenstände damit hinabzustößen. Je häufiger solche Fälle in den Stallungen sind, je größer das Unglück ist, daß durch den Verlust eines Stück Viehs über den Besitzer kommt, um so mehr schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß die Herren Ortsvorsteher und Landwirthe Bestellungen bei mir machen werden.

Der Preis einer solchen Röhre ist — 4 fl. Jeder Käufer erhält unentgeltlich eine gedruckte Anweisung über den Gebrauch des Instruments.
Den 20. Juli 1841.

Fried. Steiner,
Sattlermeister.

Sattlermeister Steiner von Altenstaig hat auf Bestellung des Unterzeichneten für mehrere Gemeinden und Landwirthe des disseitigen Bezirks eine größere Parthie solcher Schlundröhren nach einem ihm zugestellten Muster verfertigt, welche allen Anforderungen entsprachen, so daß seine Arbeit mit Recht empfohlen werden kann, um so mehr als er einen billigen Preis für dieses so nützliche Instrument stellt.

Der Vorstand des Vereins
für Landwirthschaft
und Gewerbe Nagold,
Heuß.

Der Unterzeichnete hat das Schlundrohr schon probirt bei der Blähung, wie auch einen Körper aus dem Schlund in den Wanst zu stoßen und es verfehlte seine gute Wirkung nicht
J. Ludwig Waltraff.

Nagold.

[Kunstmehl.]



Ich habe eine Kunstmehlniederlage von den Herren Gebrüder Schweikhardt in Tübingen übernommen, bin bereits im Besitz aller Sorten, und verkaufe es zu denselben Preisen wie solches in Tübingen erlassen wird.

Saisensieder Gauß.

Nagold.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses sind mir in meinem Garten 2

der schönsten Frucht tragende Stachelbeerstöcke, muthwilliger Weise abgebrochen und abgeschnitten worden.

Demjenigen, der mir den Dieb mit Gewißheit angeben kann, sichere ich, unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 2 Kronenthaler zu
Christ. Fried. Kappler.

Nagold.

[Wein-Anerbietung.]



Beim Herannahen der Erndte biete ich einen guten 1837ger Wein zu 1 fl. 24 kr. und 1839ger und 1840ger Wein zu 2 fl. das Imikum Verkaufen.

Christ. Fried. Kappler.

WARTH,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen ungefähr 150 fl. Pflegschaftsgeld gegen gefehliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 21. Juli 1841.
Pfleger
Joh. Jakob Dürr.

Waiersbronn,
Oberamts Freudenstadt.

[Pfleggeld auszuleihen.]

Gegen doppelte Versicherung liegen bei Matthäus Braun im Eulengrund 550 fl. Johannes Gaiser im Heslen 300 fl. Johannes Schlee, Säger, 70 fl. zum Ausleihen parat.

Den 19. Juli 1841.

Wittelbronn,
Oberamts Horb.

[Geld-Offert.]

Gegen gefehliche Sicherheit liegen 200 fl. und 400 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat.

Den 8. Juli 1841.
Aus Auftrag,
Schultheiß Dettling.

Ernstmühl bei Calw.

Säger Baur allda sucht einen tüchtigen Sägmacht, welcher sogleich eintreten kann.
Den 21. Juli 1841.

Rüf

Den 7.

enburg der
und der Hau
dolf Rüh
der Stadt ne
mit dem In
in beiden Ju
nal-Senats
berg und de
lautend auf
des Nades v
höchste Bes
rechtigkeit
zur Publicati
längnisse zu
eigenthümlich
er die Beleh
fenen und un
auf Erörteru
merkungen, d
etwas Böses
also auch vor
ren wollte.
Geist anzuma
Dolle zurück,
kenntniß seine
ja überhaupt
Seele verlang
desverachtung
bändig, daß
ihn geführten
M. das eing
tigenden Aller
sel ihn am g
zu sprechen,
mochte. Wo
— die Todes
Betragens ve
nen, belehren
lem willig u
dahin wegen
geben hatte.
pfieng die heil
selbst melden
um 4 1/2 Uhr
er bisher un
hatte, mit d
gegen 6 Uhr
Hinrichtung
errichtet war.
den Nichtplat
gend, und
landes zusam
übertrieben,



Rühnapfels Hinrichtung.

Den 7. Juli früh um halb 7 Uhr wurde in Frauenburg der Mörder des Herrn Bischofs von Hatten und der Haushälterin desselben, der Schneidergeselle Rudolf Rühnapfel, auf einem etwa $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt neben der Elbinger Chaussee belegenen Hügel mit dem Rade hingerichtet. Die gegen den Verbrecher in beiden Instanzen ergangenen Erkenntnisse des Kriminal-Senats des königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg und des königl. Tribunals daselbst waren gleichlautend auf die Strafe des Raubmordes — nämlich die des Rades von unten auf — ausgefallen, und die allerhöchste Beistätigungsordre vom 15. v. M. ließ der Gerechtigkeit ihren freien Lauf. Der Delinquent hatte bis zur Publication des zweiten Erkenntnisses in seinem Gesängnisse zu Braunsberg gewissermaßen die Rolle eines eigenthümlichen charakterlosen Freigeistes gespielt, indem er die Belehrungen und Ermahnungen von dazu berufenen und unberufenen Personen zwar anhörte und sich auf Erörterungen, zuweilen auch auf spitzfindige Bemerkungen, darüber einließ; durch seine fürchtbare That etwas Böses zu begangen haben, nicht zu geizen, also auch von Reue und Versöhnung mit Gott nichts hören wollte. Wiewohl ihn dann und wann ein besserer Geist anzuwandeln schien, so fiel er doch bald in seine Rolle zurück, und man zweifelte, ob er jemals zur Erkenntniß seiner Schuld und zur wahren Reue gelangen, ja überhaupt, ob er nach geistlichem Beistande für seine Seele verlangen würde. Dabei zeigte er eine stolze Todesverachtung und betrug sich bisweilen so roh und unständig, daß zur Anwendung strenger Maßregeln gegen ihn geschritten werden mußte. Als ihm aber am 28. v. M. das eingegangene zweite Erkenntniß mit der besätigenden Allerhöchsten Cabinetsordre publicirt wurde, überfiel ihn am ganzen Leibe ein solches Zittern, daß er kaum zu sprechen, und seinen Namen zu unterschreiben vermochte. Wohl mochte der Gedanke an den nahen Tod — die Todesfurcht — die Aenderung seines Sinnes und Betragens verursacht haben. Er ließ sich seitdem ermahnen, belehren, äßerte Reue, betete, und folgte in Allem willig und bescheiden dem Geistlichen, der sich bis dahin wegen seines Seelenheils fruchtlos viele Mühe gegeben hatte. Gestern legte er die Beichte ab und empfing die heilige Communion. — Ueber die Hinrichtung selbst melden die „Elbinger Anzeigen“: „Morgens früh um $4\frac{1}{2}$ Uhr war der Verurtheilte von Braunsberg, wo er bisher unter strenger Aufsicht im Gesängnisse gefesselt hatte, mit der sicheren Bedeckung abgefahren, und kam gegen 6 Uhr auf dem hier vor der Stadt belegenen, zur Hinrichtung bestimmten Plage an, woselbst das Schaffot errichtet war. Eine unzählbare Menschenmenge umstand den Richtplatz, die aus der näheren und entfernteren Umgegend, und namentlich aus allen Ortshäusern des Erblandes zusammengeströmt war, und die man, gewiß nicht übertrieben, auf mehr als zehntausend schätzte. Auch

hier konnte man die Bemerkung nicht unterdrücken, daß über die Hälfte dieser ungeheueren Volksmasse dem weiblichen Geschlechte angehörte. Nachdem der Delinquent vom Wagen gestiegen und ihm eine Stärkung gereicht worden war, wurde er nach dem Schaffot geführt. Hier entledigte man ihn seiner Fesseln, und nachdem er knieend mit dem ihn begleitenden Geistlichen gebetet hatte, verlas der Director des Braunsberger Stadtgerichtes das Urtheil, welches auf Hinrichtung mit dem Rade von unten auf lautete, und schloß mit den, an die drei anwesenden Scharrichter, gerichteten Worten: Und nun übergebe ich ihn euch zur Vollstreckung dieses Urtheiles. Der Verurtheilte wendete sich darauf um, sank nochmals nieder, und verrichtete knieend ein kurzes Gebet. Hierauf legte er sich, die Hilfe der Scharrichter abweisend, entschlossen selbst auf das Schaffot, und auch seine Glieder in die erforderliche Lage, und sprach noch die Worte: „Gott sey meiner armen Seele gnädig!“ Einer der Scharrichter bedeckte ihm darauf das Gesicht mit einem Tuche, und nun wurde die Hinrichtung mit dem Rade von unten auf vollzogen. Nachdem der Delinquent geendet hatte, wurde der Leichnam desselben sofort in den bereit stehenden Sarg gelegt, und sodann verscharrt. Die Volksmenge, welche der Hinrichtung beigewohnt hatte, gab während derselben fast keinen Laut von sich, sondern beobachtete ein tiefes, dem schrecklichen Acte angemessenes Schweigen, und verließ, nach Beendigung desselben, sichtlich tief erschüttert und in der vollkommensten Ruhe und Ordnung, den Richtplatz. — Das Danziger „Dampfbot“ berichtet endlich hierüber Folgendes: „Braunsberg, 7. Juli 1841. An Rühnapfel ist heute das Urtheil vollstreckt. Er hat den gerechten Lohn seiner Thaten empfangen. Von Nachts 2 Uhr an (wohl auch früher) rasselten die Wagen und bewegten sich die Fußgänger, um den Missethäter entweder von hier abzuführen oder hinrichten zu sehen. Etwa $4\frac{3}{4}$ Uhr Morgens wurde R., nachdem er noch mit Appetit eine Weinsuppe verzehrt hatte, auf einem vierspännigen Wagen zur Richtstätte — etwa eine Viertelmeile jenseits Frauenburg, links von der Chaussee — geführt. Er hatte in der letzteren Zeit seine schreckliche Freveltthat, wie man glaubt, aufrichtig bereut, und gestern früh, als ihm vorher Tag und Stunde seiner Hinrichtung verkündet war, das heilige Abendmahl empfangen, nachdem er bereits am Tage zuvor gebeichtet hatte. Der Befehl dieses Sünders hat sich der Hr. Beneficial Wreper unterzogen und hierbei keine Mühe gescheut. Ein Gerichtsdiener ritt dem Wagen, auf welchem R. in seiner gewöhnlichen Kleidung angefettet war, voran, zu jeder Seite desselben ein Gensdarm, und zwei Diener der Themis saßen rückwärts im Wagen. Der Geistliche begleitete ihn nicht im geistlichen Ornat zur Richtstätte, weil die früher übliche amtliche Begleitung eines solchen nicht mehr stattfinden darf. R. schien auf seiner Fahrt gelassen, blickte auch beim Vorüberfahren seines väterlichen Hauses in Frauenburg in das obere Fenster, an welchem

tragende Stacheliger Weise abgebrochen worden.

mir den Dieb mit kann, sichere ich, ng seines Namens 2 Kronenthaler zu Fried. Kappler.

o I d. erbietung.] anahen der Erndte en guten 1837ger 24 Kr. und 1839ger zu 2 fl. das Imi Fried. Kappler.

t h, Nagold. zuleihen.] eten liegen ungefähr eld gegen gesetzliche usleihen parat. 841. Pfleger oh. Jakob Dürr.

r on n, reudenstadt. uszuleihen.] sicherung liegen bei Eulengrund 550 fl. Hehlen 300 fl. Säger, 70 fl. t. 841.

r on n, s Horb. Offert.] erheit liegen 200 fl. stsgelder zum Aus- 1. us Auftrag, theiß Dettling.

bei Calw. acht einen tüchtigen leich eintreten kann. 11.

man seinen Vater gesehen haben will, trank vor einem Gasthause den ihm dargebotenen Brantwein und gelangte etwa um 6 Uhr bei der Nichtstätte an. Hier war eine Unmasse von Menschen beiderlei Geschlechts aus allen Ständen, auf den die Nichtstätte umgebenden Anhöhen, versammelt. Das Militär von hier war bereits vorher eingerückt und hatte eine Chaine um den Nichtplatz gezogen. R. wurde von den Banden, welche ihn an den Wagen ketteten, befreit und trat nach kurzem Verweilen, noch an Hand und Fuß gefesselt, in den Kreis. Die Urtheile beider Instanzen nebst der königl. Bestätigung wurden ihm nochmals vorgelesen, worauf er niederkniete und sein Gebet, wie es schien, mit Inbrunst verrichtete. Als er dasselbe beendet hatte, und wieder aufgestanden war, hielt der Gerichtsdirector Hr. Dulllo eine kleine Anrede, in welcher er der Gefäßtheit des Delinquenten erwähnte, und da er als reuiger Sünder sterben werde, die Hoffnung aussprach, daß er bei Gott Gnade finden, und deshalb in seiner Gefäßtheit nicht wanken werde. Er antwortete hierauf: das hoffe ich auch. Er löste darauf die Hand des Hrn. v. Dulllo, verneigte sich mehrmals gegen das Publikum, wurde darauf nach völliger Entfesselung von den Henkern erfaßt, und ging so auf das Schaffot, und legte sich selbst nieder, indem er die Hilfe der Henker mit den Worten ablehnte: „Lassen Sie nur, ich werde mich schon selbst niederlegen.“ Der Oberrock war ihm vorher abgezogen worden, und er hatte nur Hemde und Beinkleider an. Nachdem Hände und Füße angeschnallt worden, und auch die Strangulation erfolgt war, wurde die Todesstrafe durch Rad von unten hinauf, durch zehn Stöße, von denen drei die Brust, und drei den Rücken trafen, an ihm, unter Leitung des Scharfrichters aus Königsberg, vollstreckt. Der Leichnam wurde sogleich in den bereit stehenden Sarg geworfen, und mit solchem in die vorhandene Grube versenkt. Die Schläge des Rades hallten in der bergigen Gegend fürchterlich wieder, und waren weit hörbar; auch fehlte es nicht an Personen weiblichen Geschlechts, die die Stärke ihrer Nerven überschätzt haben mochten, selbst einzelne vom Militär sollen unwohl geworden seyn.“

Der Provisor im Examen.

Es gab einmal Examen,
Wobei man Vieles fragt
Die jungen Herrn Provisor,
Und Mancher es nicht sagt.

Doch gibt es auch hinwieder,
Die sagen nur zu viel,
Auch oft sogar verkehret,
Nicht wie man's wissen will.

So ist's einmal ergangen
Dem Herrn Provisor Fröh,
Als man bei ihm sondiret
Nach der Geographie.

Der geistlich Rath wollt wissen, —
Er selber wußt' es nie —
Die Insel im Archipel,
Wie viel? Wie heißen sie?

Drauf Candidat antwortet:
„Es seyn, — nie zähl' ich sie
Viel Inseln im Archipel,
Und ich heiß Gottlob Fröh.“

Gute Mittel.

Gegen einen Anfall heftiger Leidenschaft:
— Mache einen Gang in freier Luft: du magst dann deinen Zorn am Winde auslassen, ohne Jemand wehe zu thun, oder dir vor Andern eine Blöße zu geben.

Gegen Trägheit: — Zähle das Ticken einer Uhr. Thue das eine Stunde lang, und du wirst die nächste Stunde gerne arbeiten wie ein Neger.

Gegen Ehrgeiz: — Gehe auf den Kirchhof, und lies die Inschriften der Grabsteine; sie werden dir Aufschluß geben über das Ende alles Ehrgeizes. Einst wird das Grab auch dein Schlafzimmer, die Erde dein Kissen, Verwesung dein Vater seyn, Würmer deine Mutter und Schwester.

Gegen Gram: Betrachte die Blinden und Lahmen tritt an das Lager der Leidenden und Kranken, gedenke Irren; und du wirst dich schämen, ferner noch über deinen leichteren Kummer zu klagen.

Verschiedenes.

— (Scene vor dem Zuchtpolizeigerichte.) Wie bestürzt, verwirrt und ergrimmt ist dieser kleine Herr Doguet, den der Hülfser an die Barre der Zeugen führt. Er weiß nicht, was er mit seinem Hut, seinem Stock, seinen Handschuhen,

seiner Citatio
soll. Niemand
ein Gericht
ler Blicke auf
müdet sich, st
Herrn Dogu
zu machen.
wie ein Kolos
lin muß sehr
was schon ein
Mannes ist.
nen bewegten
wie gebäuchlic
der Herr Dogu
antworten soll
Profession, no
sich Paul Cele
Sie nicht 42 J
Sie nicht Kenn
— Sie wohner
Vorüber bella
mit, die Sie k
wohl! Lamelin
kenne ihn; ich
dat mich gesch
stegegenwart.)
jawohl, wesha
innere mich de
melin helfen S
geschlagen habe
Sie faszeln, m
er sagt, ich sa
der Schultier u
und an dem D
fazole ich nich
ich also an C
Compressen del
urtheilen! Wei
Compressen leg
heißt... wie d
ter; machen G
ginnen Sie mi
er hat eine Gar
tin geschlagen h
seine Gattin r
gejagt; nun w
ich, der ich u
daß es mir f
Nicht wahr,
Frau wohnt,
— Lamelin: V
führt. — He

seiner Citation, seinen Augen, und seinen Beinen beginnen soll. Niemals war ein Mensch unglücklicher darüber, vor ein Gericht treten zu müssen, öffentlich zu sprechen, Aller Blicke auf sich zu ziehen. Er ist schon sehr klein, und bemühet sich, sich noch kleiner zu machen. Was hat diesen armen Herrn Doguet bewegen können, Herrn Lamelin einen Proceß zu machen, jenem großen rothen und plumpen Mann, der sich wie ein Kolos auf der Bank der Angellagten aufrichtet. Lamelin muß sehr unrecht gegen Herrn Doguet gehandelt haben, was schon ein mächtiges Argument zu Gunsten dieses Mannes ist. Hören wir ein wenig, was er uns mit seiner kleinen bewegten Stimme sagen will. Der Herr Präsident fragt ihn, wie gebräuchlich, um seinen Namen. In seiner Verwirrung ist der Herr Doguet in großer Verlegenheit, was er auf diese Frage antworten soll; er erinnert sich weder seines Alters, noch seiner Profession, noch seines Wohnortes. Der Präsident: Sie nennen sich Paul Celestin Doguet? — Ja mein Herr, ja, ja. — Sind Sie nicht 42 Jahr alt? — Ganz recht... ja... wohl. — Sind Sie nicht Rentier? — Gewiß, ja, ich bin es, ich bin Rentier. — Sie wohnen Rue St. Jacques? — Ach! jawohl, gewiß. — Worüber beklagen Sie sich? Theilen Sie uns die Thatsachen mit, die Sie Lamelin vorwerfen. — Ach! Ach! sehr wohl, sehr wohl! Lamelin... Lamelin... da ist er. Ja, er ist es, ich erkenne ihn; ich habe ihn nur ein Mal gesehen, aber seine Gestalt hat mich geschlagen. (Gelächter. Herr Doguet verliert die Geistesgegenwart.) Weshalb hat er Sie geschlagen? — Ach! ach! jawohl, weshalb? Er hat mich geschlagen, weil;... weil ich erinnere mich dessen nicht; aber er muß es wissen, er. Herr Lamelin helfen Sie mir ein wenig. Sagen Sie, weshalb Sie mich geschlagen haben? — Lamelin: Ich habe Sie nicht angerührt; Sie saßen, mein guter Mann. — Herr Doguet: Oh! oh! er sagt, ich saße, das ist nicht wahr; ich habe Compressen auf der Schulter und vor der Stirn gehabt, und am, und an der... und an dem Orte, wohin ich einen Fußriest erhalten habe. Also saße ich nicht. — Lamelin: Das sind schöne Beweise. Wollte ich also an Einen, so dürfte ich mir nur den ganzen Leib mit Compressen belegen lassen, was genügen würde, meinen Feind zu verurtheilen! Mein Verbrechen besteht also darin, daß Sie sich haben Compressen legen lassen. — Herr Doguet: Ach! aber... das heißt... wie das?... Sprechen Sie doch zu ihm, mein Herr Richter; machen Sie ihm ein wenig begreiflich. — Der Präsident: Beginnen Sie mit Ihrer Klage. — Herr Doguet: Ich bin Rentier; er hat eine Gattin; ich bin unvermält. Es scheint, daß er seine Gattin geschlagen hat; ich bin Garçon; ich bin Rentier... nun hat ihn seine Gattin verlassen, oder er hat sie vielmehr aus dem Hause gejagt; nun wußte ich nicht, ob sie einen Mann hatte; nun hielt ich, der ich unverehelich bin, sie für eine Wittve, und glaubte, daß es mir frei stehe, zu ihr zu gehen und mit ihr zu reden. Nicht wahr, meine Herren, wenn ein Mann nicht bei seiner Frau wohnt, so weiß man es nicht, man kann es nicht wissen. — Lamelin: Man zieht Erkundigungen ein, bevor man sie verführt. — Herr Doguet: Ich bin Verföhler! ich! oh mein

Geist! deshalb gleng ich nicht hin. Sehen Sie seine Gattin, sie ist häßlich! ach!... wie häßlich... und dann fehlen ihr drei Vorderzähne, zwei oben, einer unten... und endlich hat sie eine schiefe Nase. — Lamelin: Wann werden Sie denn fertig seyn? — Herr Doguet: Sie ist schief, läugnen Sie es nicht; übrigens kann man nachsehen, wenn man daran zweifelt... Nein! das ist sehr wesentlich; wird man sehen, daß sie eine schiefe Nase hat, so wird man mir auch glauben, daß ich nicht beabsichtigt habe sie, zu verführen. — Lamelin: Und weshalb gingen Sie denn hin? Herr Doguet: Um mich mit ihr zu associiren, um mit ihr ein gemeinschaftliches Geschäft hinsichtlich Schächtelchen und Cartons zu machen. Ich habe stets Befallen an kleinen Cartons gehabt, und da Ihre Frau es auch hatte, so würde ich Fonds in ihren Handel gesteckt haben. Aber, meine Herren, er ist eines Tages, während wir die Vasen unseres Compagniegeschäfts regulirten, wie ein Fuchs über uns hergefallen, und hat mich mit Schlägen zugerichtet. Da haben Sie unseren Proceß. — Herr Doguet beist sich, in den Hintergrund des Gerichtssaales zu entkommen, und sich den Blicken des Hauses zu entziehen. Einige Zeugen bestätigen die Aussage des Klägers. Lamelin wird zu 25 Fr. Geldstrafe, und zu 25 Fr. Schadenersatz verurtheilt.

— (Ein Leichnam verhindert einen Diebstahl.)
Zu Beaune, Cöted'Or, ist ein Diebstahlattentat vorgekommen, das einen geizigen Zug enthüllt hat, wie er selbst von Molière nicht erdichtet worden ist. Vor einigen Tagen schlichen sich Diebe in die Wohnung der Mad. *** ein. Sie wußten, daß diese Dame, deren Geiz alle Grenzen übersteigt und die, ungeachtet ihrer 40.000 Fr. Renten, auf einem schlechten Bette schläft und sich gegen die Kälte mittelst einer alten Decke von Wolle schützt, in ihrer Kammer einen großen langen Koffer hatte, von dem sie vermuteten, daß er einen Schatz enthalte. In die Kammer eingetreten, oder vielmehr in das Winkelchen, wo diese Cassette befindlich war, erbrachen sie sofort dieselbe, um sich des Goldes zu bemächtigen, das ihre Fantasie ihnen vorgespiegelt hatte. Wie groß war daher ihr Erstaunen und ihre Bestürzung, als sie einen Schädel, menschliche Knochen, kurz alle Bestandtheile eines Skeletts erblickten. Man sagt, die Diebe haben, weniger aus Furcht vor der Polizei und vor den Assisen, als vor dem Leichnam, dessen sonderbares Asyl sie verletzt, dessen Ruhe sie gestört hatten, die Flucht ergriffen. Die Polizei benachrichtigt, daß ein Diebstahlversuch stattgefunden habe, begab sich alsbald in die Wohnung der Mad. *** die abwesend war, um die Thatsachen, die wir so eben erzählt haben, zu constatiren; die Erläuterung derselben ließ nicht lange auf sich warten. Mad. *** hatte eine Tochter, die vor einigen Jahren zu Paris starb. Dieselbe war auf einem der Kirchhöfe zu Paris beerdigt worden, wo ihre Familie eine temporäre Begräbnisstätte erstanden hatte, die nach Verlauf einer gewissen Zeit erneuert werden mußte. Da die Frist des Besizes verstrichen war, und Mad. *** nicht die

mäßige Summe bezahlen wollte, die ein weiterer Besitz erbeischte, so zog sie es vor, die Gebeine der Tochter ausgraben und in die Provinz transportiren zu lassen. Hier deponirte sie dieselben, um die Kosten einer zweiten Beerdigung zu sparen, in jenem Koffer, wo sie die Diebe, die auf den Beiz der Mad. *** speculiren, fanden. Die Polizei hat sofort die Maßregeln ergriffen, welche die Moral und Keintlichkeit erbeischen.

(Eingf.) In Bayern ist nun auch die englische Art, Bittschriften zu überreichen, eingeführt worden. Etwa 500 Bewohner von München zogen vor die Wohnung des Ministers von Abel und überreichten eine Bittschrift um Restituirung des Predigers Eberhard. Fünftausend andere Bewohner wollen nun ebenfalls einen Zug veranstalten und um Aufrechthaltung der Suspension des Predigers bitten. Begegnet sich diezüge, dann kann's Etwas setzen. In Baden dagegen ist's viel strenger, da dürfen an die Kammer nicht einmal in den Häusern Unterschriften gesammelt werden.

In Colenz wie in Aschaffenburg hat der Sturmwind am 18. Juli die Schiffsbrücken zerstört und die Stücke weit hin fortgerieben. In Frankfurt ging die neu errichtete Schwimmanstalt durch den Sturm zu Grunde. In Cassel äußerte der Sturm gleichfalls eine zerstörende Kraft. Bei Mainz ist die ganze Erndte vernichtet. Von der Sonnensfinsterniß an jenem Tage war wenig sichtbar.

Auch in und um Berlin hat der Sturmwind am 18. Juli Nachmittags großen Schaden gethan. Die Gewitterwolken zogen im schnellen Flug auf die Hauptstadt los und der Orkan, der sie trieb, war so heftig, daß er Menschen umwarf und die größten Bäume niederriß. Mehrere Mühlen erlitten bedeutende Beschädigungen und von dem Gebäude des neuen Bahnhofs wurde die ganze Zinkbedachung abgerissen und über die Stadimauer geschleudert. Mehrere Kähne wurden umgeworfen, doch waren die Menschen darauf gute Schwimmer, die sich retten konnten.

Bei dem Erdbeben in den Abruzzen am 28. Juni wurden in einzelnen Ortschaften Häuser über den Haufen geworfen, doch ging kein Menschenleben dabei verloren. Die längsten Erderschütterungen dauerten 22 Secunden. Am nämlichen Tag brach auch ein großer Hagelsturm über Saarbürg in Rheingrußland herein und zerstörte Weinberge, Felder und Wälder in einem Umfange von zwei Stunden.

Auf der Insel Teneriffa ist die Stadt Villa de Praya durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört worden; mehr als 500 Häuser stürzten ein, doch ergriffen die Einwohner gleich bei den drohenden Vorzeichen die Flucht und schlugen ihre Wohnungen im Gebirge auf.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 28. Juli 1841.		In Freudenstadt, am 27. Juli 1841.		In Tübingen, am 25. Juli 1841.		In Calw, am 20. Juli 1841.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel alter 1 Schfl.	5 36	Kernen . 1 Schfl.	12 48	Dinkel . 1 Schfl.	5 50	Kernen . 1 Schfl.	13 6
Dinkel neuer 1 Schfl.	5 24		11 12		5 34		12 27
Haber	5 6	Roggen	7 12	Haber	5 9	Dinkel	12 16
	4 —		6 40		3 25		5 54
	— —		6 32		5 6		5 42
Gersten	6 24	Gersten	6 15	Gersten . 1 Sri.	— 36	Haber	5 30
	— —		5 48	Kernen	— —		5 52
	— —	Haber	5 30	Linien	1 16		5 37
Roggen	7 28		4 12	Erbsen	1 20	Roggen . 1 Sri.	— 52
	— —		4 6	Wicken	— —	Gersten	— 48
	— —		4 —	Bohnen	— 56	Bohnen	1 8
Kernen	12 —	Brod-Taxe.		Brod-Taxe.		Wicken	1 4
	— —	4 Pfund Kernbrod	— 12	4 Pfund Kernbrod	— 11	Erbsen	1 36
Brod-Taxe.	— —	kosten	— 12	kosten	— 11	Linien	1 20
4 Pfund Kernbrod	— 10	4 Pfund Mittelbrod	— 11	1 Kreuzerweck muß	— —	Brod-Taxe.	
kosten	— 10	kosten	— 11	wägen 7 Loth 3/4.	— —	4 Pfund Kernbrod	— 11
1 Kreuzerweck muß	— —	4 Pfund Schwarzbrod	— 10		— —	kosten	— —
wägen 8 1/2 Loth.	— —	kosten	— 10		— —	1 Kreuzerweck muß	— —
	— —	1 Kreuzerweck muß	— —		— —	wägen 7 3/4 Loth.	— —
	— —	wägen 7 Loth.	— —		— —		— —

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

Nro.

Am t

Obe

Zu Verhütung
hiemit bestim
August in
wirthschaftlic
bei Strafe n
und auf den
dürfen.

Die Orts
ihren Gemein
Den 30.

Sämmtliche
binnen 8
ob in ihren
von Spahnlie
ten Kienöfeler
Vorwärtsmaß
Den 30.

Obera

Der Leinwe
reutter von
vielfach wege
sens bestraf
d. M. heimli
schäftigung
und sich das
Giering von

